



Erholungsort, Luftkurort
Kneipp-Kurort
GEMEINDE GELTING
Der Bürgermeister

Gemeinde Gelting * Schmiedestr. 14 * 24395 Gelting

Postanschrift:
Schmiedestr. 14
24395 Gelting
Telefon 04643 / 183221
Telefax 04643 / 183250
E-Mail: buergermeister@gelting.de
Internet: www.gelting.de
Datum: 08.06.2020

Büroanschrift:
Norderholm 1
24395 Gelting

Einladung

Sitzung des Haupt- und Finanzausschusses der Gemeinde Gelting

Sitzungstermin: Dienstag, 16.06.2020, 19:30 Uhr

Raum, Ort: Diakonie Sozialstation Gelting, Süderholm 18, 24395 Gelting

Tagesordnung

Öffentlicher Teil:

1. Eröffnung und Begrüßung, Feststellung der Ordnungsmäßigkeit der Einladung, Feststellung der Anwesenheit und der Beschlussfähigkeit und gegebenenfalls Beschluss über Änderungsanträge zur Tagesordnung
2. Beschlussfassung über die in nichtöffentlicher Sitzung zu behandelnden Tagesordnungspunkte
3. Beschluss über Einwendungen zur Niederschrift der Sitzung vom 21.01.2020
4. Bericht des Ausschussvorsitzenden
5. Beratung und Beschlussempfehlung über die Aussetzung der Tourismusabgabe aufgrund der Einschränkungen durch die Corona-Krise 2020-03GV-139
6. Beratung und Beschlussempfehlung über den Erlass einer Zweitwohnungssteuersatzung
7. Beratung und Beschlussempfehlung über die Instandsetzung des Schornsteins der "Alten Schule", Norderholm 38
8. Welche Auswirkungen könnte die Coronakrise auf die nächsten Haushaltsjahre 2020, 2021, 2022 haben?
9. Umgang mit Tagestouristen in Coronazeiten?
10. Sachstand Umsetzung Umlaufbahn
11. Priorität Umsetzung Ortsentwicklungskonzept (OEK)
12. Einwohnerfragestunde

13. Verschiedenes

Der / die nachfolgende/n Tagesordnungspunkt/e wird/werden nach Maßgabe der Beschlussfassung durch das Gremium voraussichtlich nichtöffentlich beraten:

14. Grundstücksangelegenheiten

gez. Thomas Asmussen
Ausschussvorsitzender

Im Zusammenhang mit der Bekämpfung der Ausbreitung des Coronavirus findet die Sitzung unter Einhaltung der notwendigen Hygienestandards statt (siehe Anlage).

Hinweis:

Nach der aktuell gültigen Landesverordnung über Maßnahmen zur Bekämpfung der Ausbreitung des neuartigen Coronavirus SARS-CoV-2 in Schleswig-Holstein (SARS-CoV-2-Bekämpfungsverordnung – SARS-CoV-2-BekämpfVO) finden Veranstaltungen kommunaler Gremien unter Einhaltung der notwendigen Hygienestandards, insbesondere der Empfehlungen des Robert Koch-Institutes statt.

Betreff

Aussetzung der Tourismusabgabe aufgrund der Einschränkungen durch die Corona-Krise

Sachbearbeitende Dienststelle: Finanzabteilung	Datum 27.05.2020
Sachbearbeitung: Hauke Scharf	

Beratungsfolge (Zuständigkeit)	Sitzungstermin	Status
Haupt- und Finanzausschuss der Gemeinde Gelting (Beratung und Empfehlung)		Ö
Gemeindevertretung der Gemeinde Gelting (Beratung und Beschluss)		Ö

Sachverhalt:

Im Zuge der Corona-Krise verzeichnen viele Betriebe und Unternehmer, vor allem die, die einen Großteil ihrer Einnahmen aus dem Tourismus erzielen, erhebliche finanzielle Einbußen. Im Zeitraum von Mitte März bis Mitte Mai 2020 waren aufgrund gültigen Verordnungen nahezu alle Tätigkeiten, die mit dieser Branche in Verbindung stehen, untersagt.

Auch wenn die Beschränkungen seit Mitte Mai schrittweise wieder gelockert werden, können die finanziellen Einbußen in dieser Branche kaum ausgeglichen werden.

Aus diesem Grunde könnte die Tourismusabgabe in der Gemeinde Gelting, für den Zeitraum in dem Tourismus faktisch nicht möglich war, ausgesetzt werden, um so die Belastungen dieser Branche zu reduzieren.

Eine Aussetzung der Erhebung der Tourismusabgabe für den Zeitraum von zwei Monaten würde für die Gemeinde Gelting einen Ertragsverlust von rund 7.600,- € bedeuten.

Beschlussvorschlag:

Die Gemeindevertretung Gelting beschließt den Abgabesatz gemäß § 9 Absatz 2 der Satzung über die Erhebung einer Tourismusabgabe in der Gemeinde Gelting für das Veranlagungsjahr 2020 von 31,00 € auf 25,83 € zu reduzieren. Diese Reduzierung entspricht einem Abgabeverzicht für einen Zeitraum von zwei Monaten.

Anlagen:

<i>Betreff</i> Instandsetzung des Schornsteinkopfes auf dem alten Schulgebäude in Gelting

<i>Sachbearbeitende Dienststelle:</i> Bauamt	<i>Datum</i> 12.06.2020
<i>Sachbearbeitung:</i> Hans-Jürgen Carstens	

<i>Beratungsfolge (Zuständigkeit)</i>	<i>Sitzungstermin</i>	<i>Status</i>
Haupt- und Finanzausschuss der Gemeinde Gelting (Beratung und Empfehlung)	16.06.2020	Ö
Gemeindevertretung der Gemeinde Gelting (Beratung und Beschluss)	23.06.2020	Ö

Sachverhalt:

Am 29.10.2019 wurde durch den Schornsteinfegermeister festgestellt, dass am Schornsteinkopf der Ölheizung diverse Steine lose sind. Es besteht somit die Gefahr, dass Steine auf den Schulhof der Grundschule Gelting herabfallen.

Der Schaden wurde vom Herrn Jörg Jordt (Baugeschäft Jordt) begutachtet. Das Problem bei der Sanierung des Schornsteinkopfes ist die extreme Höhe. Zunächst machte Herr Jordt eine überschlägige Berechnung zur Reparatur auf, in der von einer Einrüstung des Gebäudes ausgegangen wurde. Hierbei ergab sich ein vierstelliger Betrag im oberen Bereich. Da diese Variante sehr teuer wäre, wurde sie verworfen. Nunmehr hat Herr Jordt mündlich eine Kostenschätzung abgegeben, wonach man mit Hilfe eines 24m-Hubsteiger an den Schornsteinkopf kommen möchte, um diesen zu sanieren. Herr Jordt schätzt die Kosten inklusive des Hubsteigers auf ca. 2.000 € netto.

Beschlussvorschlag:

Die Gemeindevertretung Gelting beschließt, das Baugeschäft Jordt mit der Sanierung des Schornsteinkopfes zu beauftragen

Anlagen: